

Urbani Stöckl

Beschreibung: Der Grenzstein ist als eine ca. 2 m hohe monolithische Steinsäule aus Landskroner Granit, als Bildstock, ausgeführt.

Das "Urbani Stöckl" in St. Urban am Ossiacher See befindet sich unter dem sogenannten „Roten Felsen“ neben der alten Landesstraße. Bemerkenswert ist hier auch, dass beim „roten Felsen“ schon in der ältesten Urkunde des Kärntner Landesarchivs aus dem Jahr 878 die Grenze des Hofes Treffen lag und beschrieben wurde.

Einsendung durch:

Axel Huber, Seespitz 24
9871 Seeboden am Millstätter See
0699 / 11 30 59 53 axel.huber@gmx.at

Lage: Der Grenzstein verbindet die Bezirke Villach–Land und Feldkirchen, die Gemeinden Steindorf am Ossiacher See und Treffen, die Katastralgemeinden Steindorf und Sattendorf.

gis.ktn.gv.at/mobile

KAGIS mobile



Neben dem Grenzstein ist eine Tafel mit folgender Inschrift angebracht:
„Diese unter Denkmalschutz stehende monolithische Steinsäule, vermutlich aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend, kennzeichnet das Zusammentreffen der damaligen Gerichtsgrenzen der Landesgerichte Landskron und Himmelberg und des Burgfriedes Ossiach. Er ist noch heute ein Fixpunkt an der Grenze zwischen den Gemeinden Treffen und Steindorf und den Bezirken Feldkirchen und Villach.“



Abb. 13 Das Urbani-Stöckl

Eduard Skudnigg

**Bildstöcke und Totenleuchten in Kärnten,
3., erg. und erw. Auflage, Klagenfurt 1977,**

S. 102 ff.

Seeboden, am 9. April 2015

Axel Huber

Beim Urbaner Wirt in Bodensdorf steht an der alten Landstraße von Villach nach Feldkirchen eine monolithische Steinsäule aus Landskroner Granit, das Urbani-Stöckl.

Die Basis ist vermutlich tief im Boden versunken, so ragt nun ein Pfeiler mit Kreisquerschnitt direkt aus der Erde und schwingt nach Rundstabübergang zu einem dreiseitigen Tabernakel aus, der in jeder Fläche ein hohes Rundbogenfenster trägt. Eine dreiseitige, niedere Pyramide beschließt das Bauwerk nach oben. Die Nischen tragen keine Malerei, auch Reste einer solchen sind nicht zu erkennen. Der Stock wirkt schwer und unproportioniert und ist leicht nach Osten geneigt. Er sollte gehoben und auf Niveau verankert werden.

Der Ort, auf dem sich das Urbani-Stöckl befindet, ist seit alters her ein markanter Grenzpunkt. Im Statthaltereiarhiv zu Graz liegt das Urbar von Himmelberg von 1524; dort heißt es, die Westgrenze betreffend: „Vermerkt di pimerk des gerichts Himelberg. Das gericht vacht sich an bei Sanndt Urban bei dem kreutz und geet weiter . . .“ Im Landskroner Stockurbar von 1643 wird die Grenze, wie folgt, beschrieben: „ . . . bis auf des oberen wurts bei s. Urban zinsguet, daselbst von dannen hinab auf ain stainen craütz, so ob der landstraßen unter der kirchen s. Urban stehet, dabei sich drei gericht: Lanndscron, Biberstain und Ossiach schaiden tuet.“ Zwischen den beiden genannten Jahreszahlen, wahrscheinlich in der zwei-

103

ten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ist das Steinkreuz entstanden. Sein Vorgänger war vermutlich aus Holz und so bekannt, daß es sicher schon im 15. Jahrhundert bestand und als Grenzzeichen diente. Das Zusammenreffen dreier Gerichte an dieser Stelle erklärt die Dreigesichtigkeit des Stockes: jede Nische schaute in ihr Gericht, und es ist so gut wie sicher, daß auf Stein- oder Holztafeln, wie sonst die Heiligen zum Patrozinium, hier die betreffenden Wappen zum Sitz des Gerichts wiesen. Da der Stock auf der Landstraße steht, dürften hier auch Malefizpersonen dem zuständigen Gericht übergeben worden sein. Heute noch ist dieser Ort ein Fixpunkt an der Grenze des Bezirkes Villach und der Expositur Feldkirchen.

Der heilige Urbanus (Papst Urban I., 222—230) ist der Patron der Winzer, und tatsächlich wurde vor Zeiten in dieser Gegend viel Wein gebaut, wie der südwestlich der Steinsäule bestehende Flurname Stöcklweingarten beweist. Und beim Urbaner Wirt fanden früher immer die Winzerfeste statt. Das Stöckl in St. Urban kann wortgeschichtlich mit dem Stöcklweingarten in Zusammenhang gebracht werden.

Über den Zeitpunkt der Errichtung kann man folgendes vermuten: Landskron kam 1542 aus kaiserlichem Besitz an Christof Khevenhüller, der es nach dem Brand von 1552 als Festung, mächtig und zinnengekrönt, erbaute. Im Zuge der Erbauung und Besitzfestigung dürfte auch dieser Grenzstock im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts errichtet worden sein, dafür spricht die Herkunft des Materials: Landskroner Granit. Als vier Jahre nach dem Besitzwechsel die Dietrichstein 1643 eine neue Bereitung der Grenzen vornahm, ist das „stainen creütz“ bereits ein bekannter Fixpunkt.

Seite 105